

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Hundetaxe 2021

Für das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes ist eine Hundetaxe zu entrichten. Die vom Regierungsrat festgesetzte Hundetaxe beträgt Fr. 120.00 pro Hund. Die Rechnungen für die Hundetaxen 2021 werden im Mai 2021 an alle HundehalterInnen der Gemeinde Hallwil versandt.

Wir bitten Sie, allfällige Mutationen wie Neuanschaffung eines Hundes, Halteränderung, Adressänderung oder Tod eines Hundes der Gemeindekanzlei (✉ gemeinde@hallwil.ch, ☎ 062 777 30 10) zu melden. Alle Mutationen sind auch in AMICUS innert 10 Tagen vorzunehmen.

Hundekot aufnehmen

Abgesehen davon, dass es für jedermann äusserst ärgerlich ist, wenn ein Hundekot an seinem Schuh klebt, gehört es sich für verantwortungsbewusste Hundehalter/innen den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Beutel können bei der Gemeindekanzlei gratis bezogen werden.

Das Polizeireglement regelt die Aufnahmepflicht für Hundekot. Fehlbare Hundehalter/innen können angezeigt/gebüsst werden.

Es ist zudem verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und vergleichbaren Örtlichkeiten sind Hunde an der Leine zu führen.

Allen Hundehaltern wird für die Rücksichtnahme bestens gedankt.

Frühlingsferien – Schulanlage geschlossen

Wie in den vergangenen Jahren bleibt die gesamte Schulanlage infolge Frühjahrsreinigung ab Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 16. April 2021 geschlossen.